

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen                   |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Fourierverband  |
| <b>Band:</b>        | 66 (1993)   |
| <b>Heft:</b>        | 6   |
| <b>Artikel:</b>     | Oberfeldkommissär und seine Mitarbeiter können sich über Arbeit nicht beklagen : 1992 wurden 6,8 Millionen Franken für Schäden ausbezahlt |
| <b>Autor:</b>       | [s.n.]  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-519797">https://doi.org/10.5169/seals-519797</a>   |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Oberfeldkommissär und seine Mitarbeiter können sich über Arbeit nicht beklagen*

## 1992 wurden 6,8 Millionen Franken für Schäden ausbezahlt

**Die Tendenz hält an: Die Schadenfälle, die durch das Militär angerichtet werden, nehmen von Jahr zu Jahr ab, jedoch die Schadenvergütungen sind dafür höher. Gegenüber dem Jahresbericht 1991, wo festgestellt wurde, dass jeder vergütete Schadenfall (Schatzungsaufwendungen inbegriffen) noch 3462.10 Franken kostete, belaufen sich im vergangenen Jahr die Kosten für jeden Schadenfall auf 3677.10 Franken, was eine Erhöhung um 215 Franken je Fall bedeutet. Die ausbezahnten Schadensummen betragen im 1992 insgesamt 6,850 Millionen Franken!**

-r. «Armee schützt Lebensraum»: Unter diesem Motto hat die Gruppe für Ausbildung des EMD eine Kampagne zur Förderung des Umweltbewusstseins bei allen Armeeangehörigen lanciert. Luft- und Gewässerverschmutzungen, Lärm, Abfallberge und vergiftete Böden gehörten genauso ins

Feindbild wie die Gefährdung durch fremde Armeen, lautete damals der Tenor der Kampagne. Und dass es sich hier nicht um leere Versprechungen handelt, das beweist einmal mehr der ausführliche und fundierte Jahresbericht von Oberfeldkommissär Buri und seinen Leuten. 1990 waren es

## 806 600 Franken an Schussgeldern

-r. Für den Rechnungsführer ist es bestimmt einmal interessant zu erfahren, welche Bedeutung die Schussgeldentschädigung innerhalb des Rechnungswesens einnimmt. Während 1990 insgesamt 269 Auszahlungen im Betrage von 1,048 Millionen Franken vorgenommen werden mussten, waren es 1991 total 310 mit einem Totalbetrag von 1,127 Millionen Franken und 1992 bei 269 Auszahlungen noch 806 600 Franken. Vor elf Jahren betrug die Schussgeldauszahlung 376 081 Franken!

## Nicht immer Schwarzer Peter

-r. Das Oberfeldkommissariat hat keine leichte Aufgabe. Wie schnell werden Beschädigungen verursacht und versucht, dies der Truppe anzulasten. Darunter fallen ebenfalls die Überschallschäden durch Militärflugzeuge. Dazu Oberfeldkommissär Buri: «Registriert wurden im Berichtsjahr 240 (261) Überschallflüge. Gemeldet wurden uns 25 (19) angebliche Schäden mit einer Forderungssumme von 158 100 Franken (1991: 16 462 Franken). 21 (14) Schadenanzeigen wurden durch die Rechtsabteilung des Generalsekretariats EMD entschieden, davon drei gutgeheissen und 11 400 Franken (1500 Franken) vergütet.»

Ein Fall, der in diesem Zusammenhang viel zu reden gab, war der Absturz von 13 Rindern in Truns GR. Durch eine Sendung im Fernsehen wurde der Oberfeldkommissär aufmerksam gemacht und beauftragte kurzfristig den zuständigen Feldkommissär, mit den Tierbesitzern und Gemeindebehörden Vorabklärungen vorzunehmen und die Schadensumme festzulegen. Gleichzeitig veranlasste das Kommando der Fliegertruppe eine vorläufige Beweisaufnahme durch einen Untersuchungsrichter. Die Resultate und Schlussfolgerungen beider Untersuchungen konnten weder Schuld noch Unschuld genau feststellen. Da sich nach dem Schlussbericht des Untersuchungsrichters zur Zeit des Vorfalls kein schweizerisches Militärflugzeug im Raum Vorderrheintal befand, musste die Haftung des EMD abgelehnt werden...

immerhin noch 2368 Schäden mit einer ausbezahnten Schadensumme von über 7,3 Millionen Franken. 1991 verringerten sich die Fälle auf 1904 Stück und einer Summe von 6,591 Millionen Franken. 1992 konnten die ausbezahnten Schadenfälle nochmals reduziert werden, und zwar um 42 Stück auf nun mehr noch 1863. Jedoch um 258 700 Franken nahm gegenüber 1991 die ausbezahnte Schadensumme zu, es sind aber immer noch 470 600 Franken weniger als 1990!

## 276 500 Franken für Land- und Kulturschäden

3,8 % der Gesamtschadensumme machen die Land- und Kulturschäden aus. Der Durchschnitt der letzten zehn Jahre beträgt 287 800 Franken. Mit 276 500 Franken im 1992 kann auch hier beobachtet werden, dass es der Schweizer Armee einmal mehr gelungen ist, die Land- und Kulturschäden in Grenzen zu halten.

**99 600 Franken Löschkosten**

Weiter im Abnehmen sind die Waldschäden. 1992 wurden für 18 829.24 m<sup>3</sup> insgesamt 684 700 Franken vergütet (1991:

15 290.60 m<sup>3</sup> total 780 600 Franken). Bedingt durch den grossen Holzanfall des Sturmes «Vivian» vom 27. Februar 1991 wurde eine grosse Menge Holz durch

Zwangsnutzung geschlagen und musste ferroskopiert werden. Trotz Zunahme der untersuchten Holzmenge ging die Vergütungssumme somit stark zurück. Die Armee bleibt ein bedeutender Partner ebenfalls für die Forstwirtschaft.

Ein minimier Anteil machen dabei die Löschkosten aus; nämlich insgesamt 99 600 Franken. Den grössten Brocken verursachte der Waldbrand in Poschiavo im Betrage von 28 300 Franken.

Hinzu kommt noch die Vergütung an die Gemeinde Balzers in der Höhe von über 232 700 Franken. Darin enthalten sind die Holzereikosten (60 000 Franken), Bestandspflege (116 200 Franken), Erschliessungsarbeiten (26 700 Franken), Wildschutz (18 700 Franken) und Schlagräumung (15 100 Franken).

**Schadenaufteilungen in Prozenten im Vergleich zu den Vorjahren**

| Jahr | Land-schäden | Wald-schäden | Strassen + Plätze | Gebäu-de-schäden | Schuss-gelder | Kommissions-kosten |
|------|--------------|--------------|-------------------|------------------|---------------|--------------------|
| 1992 | 4.0          | 10.0         | 53.4              | 9.8              | 11.8          | 11.0               |
| 1991 | 3.8          | 11.9         | 46.1              | 9.5              | 17.1          | 11.6               |
| 1990 | 3.8          | 12.1         | 52.4              | 8.2              | 14.3          | 9.2                |
| 1989 | 3.7          | 17.4         | 49.3              | 7.4              | 13.0          | 9.2                |
| 1988 | 4.26         | 18.76        | 45.34             | 14.10            | 6.51          | 11.08              |
| 1987 | 5.08         | 16.93        | 49.38             | 9.52             | 8.92          | 10.17              |
| 1986 | 4.04         | 20.06        | 49.92             | 10.16            | 5.54          | 10.28              |
| 1985 | 6.40         | 7.70         | 48.80             | 13.30            | 9.80          | 14.0               |
| 1984 | 5.60         | 9.0          | 47.80             | 13.70            | 10.20         | 13.70              |

**Durchschnitt der letzten 9 Jahre:**

|      |       |       |       |       |        |
|------|-------|-------|-------|-------|--------|
| 4.56 | 13.75 | 49.15 | 10.62 | 10.79 | 111.13 |
|------|-------|-------|-------|-------|--------|

Demnach haben stark abgenommen die Land-, Wald- und Gebäude-schäden. Eine Steigerung erfuhren die Schadensummen in den Bereichen Strassen und Plätze.

**Empfehlung: Griff zum eigenen Portemonnaie**

-r. Die Vergütungssummenhöhe für Gebäude- und Immobilienschäden im Betrage von 671 400 Franken halten sich im Rahmen des Vor-jahres. Sie liegen auch mit 9.8% (9.5%) der Gesamtvergütungen noch unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre von 10.5%. Oberfeld-kommissär Buri will aber auch diese Schäden noch tiefer wissen: «Neben den üblichen Schäden an Böden und Wänden, welche trotz aller Vorsichtsmassnahmen und Vorschriften immer wieder vorkom-men, waren es vor allem Gedankenlosigkeit und fehlende Rücksicht-nahme verschiedener Angehöriger der Armee, welche uns zu schaf-fen machten. Messerwerfen gegen Alphüttenwände, nicht gelöschte Kerzen, überhitzte Feuerstelle und Fehlmanipulationen in Küchen, sind Schäden, die eigentlich bei überlegtem Handeln nicht vorkom-men dürfen. Meines Erachtens müssen wir die Häufigkeit dieser Schadenart, wie auch die Entschädigungssumme unbedingt vermin-dern. Ich habe deshalb der Abteilung Waffen- und Schiessplätze zu handen der Koordinationsstellen und der Schiessplataufseher den Vorschlag gemacht, dass zur Abgabe der Schiessplätze auch die Kon-trolle der Unterkünfte einbezogen werden muss. Wenn wir die Schä-den frühzeitig feststellen, können wir die Schuldigen belangen. Der Griff zum eigenen Portemonnaie ist immer noch eine der besten Erziehungsmethoden.»

**Mehr Kompetenzen**

-r. Von den 1863 Schäden wur-den zwei durch die Truppe sel-ber und 57 durch Sachverständige (Waffenplatz) beurteilt. Diese Möglichkeit nach VR Zif 264 steigt in ganz kleinen Schritten an. Dazu Oberfeld-kommissär Buri: «In einer Besprechung mit dem OKK haben wir uns entschlossen, die Kompetenzen für die Erledi-gung von Bagatelfällen im neuen VR zu verdoppeln, d.h. für Einzelfälle auf 200 Franken, im Gesamtfall bis 600 Franken zu ermöglichen. Dies in der Absicht, dass der Geschädigte besser bedient ist, wenn er die Vergütung ohne Papier und administrative Bemühungen sofort erhält. Das bedingt aber eine sachgerechte Beurteilung des Schadens, Verhandlungs-geschick des Beauftragten und Orientierung des zuständigen Feldkommissärs.»

### Schutzinseln sind Hindernisse für Panzer

Mit 53,4% hat der Anteil der Strassen- und Platzschäden den höchsten Betrag erreicht, verglichen mit dem Gesamtvergütungsbetrag in den vergangenen 10 Jahren. So wurden dafür insgesamt 3 655 600 Franken (+614 400 Franken gegenüber 1991) ausbezahlt. Anlässlich einer Orientierung über das Fahrverhalten des Leopard-Kampfpanzers hat es sich gezeigt, dass die Verschiebung von Raupenfahrzeugen auf dem heutigen Panzer-Netz ohne der Militärischen Verkehrskontrolle nicht mehr uneingeschränkt möglich sind. Dazu Oberfeldkommissär Buri: «So sind die vielerorts eingebauten Kreisel in Ortschaften des P-Netzes ein wesentliches Hindernis und müssen, wenn nicht Umfahrungen gemacht werden, mit

teurem Geld repariert werden. Allein die Reparatur der Schäden an Schutzinseln in Dompierre kostete 19 200 Franken.» Insgesamt betragen die Schäden, die durch Panzer entstanden sind, 22.1% oder 1,170 Millionen Franken (gegenüber 1991 eine Abnahme von 201 000 Franken). Diese Schäden der Panzer teilen sich auf in Kultur- und Landschäden 0.5% (1991: 0.28%); Waldschäden 0% (0.06%); Strassen- und Platzschäden 97.05% (95.07%) und Gebäude- sowie Sachschäden 2.45% (4.59%).

### 97 Motorfahrzeugschäden

Gegenüber 1990 haben die Motorfahrzeugschäden und Schäden aus Motorfahrzeugunfällen abgenommen. Die abgeschätzte Schadensumme beläuft sich in 97

Fällen auf 155 900 Franken (1990: 192 800 Franken).

### 1,9 Millionen Franken im Alpgebiet

1992 wurden 186 (1991: 176) Schadenanzeigen mit, und 25 (14) ohne Forderungsbetrag, also total 211 (190) Vergütungsforderungen für Strassen- und Wegschäden im Alpgebiet eingereicht. Von den 1,9 Millionen Franken entfallen 629 600 Franken auf Weg- und 1,3 Millionen Franken auf Strassen- schäden. Der Anteil der Vergütungen für Strassen und Wege im Alpgebiet beträgt somit 28.62 % (1991: 16.61 %) der 1992 ausbezahnten Entschädigungen. Die Gesamtschäden inkl. Panzer, aber ohne Schussgelder und Kommissionskosten, betragen total 5,3 Millionen Franken.

## Personen

### Neuer EMPA-Präsident: Brigadegeneral Winfried Vogel

Wien (TD) – Am IX. Kongress der Militärpresse Europas (EMPA) in Budapest wurde Brigadegeneral Winfried Vogel, Deutschland, zum Präsidenten dieser internationalen Vereinigung gewählt. Geboren

1937, ist er seit 1956 Soldat. Nach Wechseln der Stabs- und Truppenverwendungen (BMVg, 1. Gebirgsdivision, Kdr PzBrig 20) hat er seit 1984 die Funktion des Stv Amtschefs des Streitkräfteamtes

inne. Schwerpunkte seiner zahlreichen Studien, Aufsätze und Vorträge liegen in der Geschichte der Römischen Kaiserzeit und des 19. sowie des 20. Jahrhunderts.

### BILLY HELMON

